

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
 Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
 e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

48. Jahrgang · Nummer 37 · Donnerstag, 16. September 2021

Freiherr-vom-Stein-Medaille



v.l.n.r.:
 Landrat Udo Recktenwald, Manfred Bock, Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth,
 Dr. Magnus Jung, MdL

Foto: privat

Landrat Udo Recktenwald zeichnete Gemeinderatsmitglied Manfred Bock für 30 Jahre ehrenamtliche, kommunalpolitische Leistungen aus.

Mehr unter „Der Bürgermeister informiert“ auf Seite 3.

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax (06873) 660 94
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordnete:

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
Telefon (06875) 5 79
oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
Telefon (06873) 99 21 58
oder (0171) 5 28 22 37

Sitzerath

Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion

Nordsaarland

(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	39
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	39
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	13
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	13
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19

Obergeschoss:

Ämliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	26
Bürgermeister	27
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	27
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	23
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:
mo bis fr 8.30 – 12.00 Uhr

nachmittags:
mo bis mi 13.30 – 15.30 Uhr

do 14.00 – 18.00 Uhr

freitagsnachmittags
geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt:

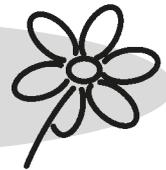
Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

- 24.9.2021 Kuhn Renate, Braunshausen, Schwarzenbacher Straße 24, ihr 81. Lebensjahr,
25.9.2021 Jochum Elisabeth, Kastel, Im Gries 22, ihr 82. Lebensjahr.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Instandsetzung in der Ortsdurchfahrt Primstal – Vorarbeiten in der Tholeyer Straße

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) wird in den nächsten Wochen die Vorarbeiten an Rinnen, Borden und Straßenabläufen in der Ortsdurchfahrt Primstal fortsetzen.

Betroffen davon ist seit Donnerstag, 9. Sept., der Bauabschnitt in der „Tholeyer Straße“ Richtung Theley bis Höhe Hausnummer 55. Die Arbeiten erfolgen unter halbseitiger Sperrung der Fahrbahn mit Ampelanlage. Die Einmündung „Bergstraße“ wird in diesem Abschnitt voll gesperrt.

Anfang Oktober wird der letzte Bauabschnitt im Verlauf der Straße bis Ortsausgang eingerichtet.

Während der Bauzeit ist mit eingeschränkten Parkmöglichkeiten sowie mit Behinderungen an den Grundstückszufahrten zu rechnen.

Die Fräs- und Asphaltarbeiten an der Fahrbahn müssen aufgrund einer zu geringen Fahrbahnbreite unter Vollsperrung ausgeführt werden. Diese Arbeiten sind mit Rücksicht auf den ÖPNV und die Schulbuslinien in zwei Abschnitten in den Herbstferien vorgesehen. Die Fahrbahn wird dabei ca. 20 cm abgefräst und anschließend folgt die Herstellung der neuen Asphaltdecke.

Die Baumaßnahme wurde im Vorfeld mit den Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs abgestimmt. Sie hat Auswirkungen auf die Linienführung des Busverkehrs. Über die Verlegung von Haltestellen und die Änderung von Fahrtrouten informiert der Linienbetreiber.

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1, 45 und 46 Abs. 1 Nr. 8 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Anlieferung und Aufbau eines Fertighauses in Kastel, Am Klopp 8, die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Straße „Am Klopp“ wird vom 20.09. bis 23.09.2021 im Bereich der Grundstücke Nr. 6 und 8 wegen der Aufstellung eines Baukrans sowie Anlieferung und Aufbau des Fertighauses vollständig für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung zu den oberhalb gelegenen Häusern erfolgt über den Weg entlang der Grünschnittdeponie.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I / 17 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Bauherrin zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 10.9.2021 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Vom Fundamt

Gefunden: eine Sonnenbrille mit Sehstärke in blauem Plastiketui am 7.9.2021 auf der Landstraße zwischen Bierfeld und Sitzerath.

Nonnweiler, 13.9.2021 Die Ortpolizeibehörde

Der Bürgermeister informiert

Freiherr-vom Stein-Medaille

Landrat Udo Recktenwald überreichte am Donnerstag, dem 2. September 2021, in der Kulturscheune Hochmühle in Oberlinxweiler in Vertretung des Innenministers Klaus Bouillon, Herrn Manfred Bock für seine herausragenden, kommunalpolitischen Leistungen in der Gemeinde Nonnweiler die „Freiherr-vom-Stein-Medaille“.

Manfred Bock gehört seit 1989 dem Ortsrat Schwarzenbach an und übt seitdem das Amt des Ortsvorstehers aus. Ebenfalls gehört er seit dieser Zeit auch dem Gemeinderat Nonnweiler an. Viele Maßnahmen wurden von ihm initiiert und gemeinsam mit dem Ortsrat und dem Gemeinderat umgesetzt. Beispielhaft seien genannt:

- Realisierung des Neubaugebietes „Rosengarten 2“
- Renaturierung der „Bohrwiese“
- Unterstützung und damit Erhalt der beiden Gemeinschaftshäuser im Ort
- Umfangreiche Maßnahmen zur Aufwertung des Ortskernes, grundlegende Sanierung der „Oldenburger Straße“ und der „Braunshausener Straße“.

Für die SPD-Fraktion ist er Mitglied in verschiedenen Ausschüssen des Gemeinderates Nonnweiler. So gehört er dem Hauptausschuss, Bauausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und dem Werksausschuss an.

Besondere Verdienste hat sich Manfred Bock um das Vereins- und Gemeinwesen in Schwarzenbach erworben. Davon zeugen die vielen aktiven Vereine im Ort, gemeinsame Aktionen der Dorfgemeinschaft und die enge Verbundenheit des Ortes mit der Freiwilligen Feuerwehr des Löschbezirkes Schwarzenbach. Er ist seit mehr 30 Jahren im Vorstand beim TuS Schwarzenbach tätig und hat maßgeblich beim Aufbau der Sparte Handball mitgewirkt.

Manfred Bock ist ein anerkannter, langjähriger „Kümmerer“ für die Menschen in Schwarzenbach. Durch seine jahrzehntelange Mitgliedschaft in den oben genannten Gremien hat er der Gemeinde Nonnweiler und den Bürgerinnen und Bürgern wichtige Dienste geleistet.

Ich gratuliere Manfred Bock zu dieser großen Auszeichnung und spreche ihm für sein Engagement Dank und Anerkennung der Gemeinde Nonnweiler aus.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Sonder-Impfaktion des Landkreises am 20.9.2021

Ohne vorherigen Termin können sich Impfwillige am Montag, dem 20. September 2021, von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr, gegen Covid-19 impfen lassen.

Nach der neuesten Empfehlung der ständigen Impfkommision richtet sich dieses Impfangebot auch bereits an Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 12 Jahren.

Im **Pfarrheim Otzenhausen, Kirchstraße 3**, bieten der Landkreis St. Wendel und die Gemeinde Nonnweiler an diesem Tag eine Sonderimpfung mit den Impfstoffen von BioNTech sowie Johnson & Johnson an. Von den Impfwilligen sind der Impfpass sowie ein gültiger Personalausweis mitzubringen. Hier besteht die Möglichkeit der Zweitimpfung, aber auch selbstverständlich weiterer Erstimpfungen.

Bezüglich der minderjährigen Personen von 12-14 Jahren weise ich darauf hin, dass bei der Wahrnehmung des Impfangebotes eine schriftliche Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen muss und ein Erziehungsberechtigter bei der Impfung zugegen ist. Bei Personen ab 14 Jahren entfällt diese Zustimmung.

Mit dieser Aktion sollen bewusst Personen angesprochen werden, die bislang noch kein Impfangebot nachgefragt bzw. wahrgenommen haben. Jetzt ist es möglich, sich kurzfristig - ohne Voranmeldung und ohne lange Anfahrtswege - für eine Impfung zum Schutz vor einer Covid-19-Erkrankung zu entscheiden.

Bitte machen Sie von diesem ortsnahen und unbürokratischem Impfangebot Gebrauch.

Erreichbarkeit des Rathauses

Im Rathaus ist seit Montag, dem 30.8.2021 ein Besuch ohne Voranmeldung möglich. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie allerdings um eine **vorherige Terminvereinbarung im Bereich des Pass-, und Meldeamtes sowie der Führerscheinstelle und des Ordnungsamtes**.

Terminvereinbarungen sind telefonisch, per Mail oder über das Online-Buchungsportal auf www.nonnweiler.de, möglich.

Um die geltenden Regeln zur Kontaktnachverfolgung einzuhalten, ist es nach dem Betreten des Rathauses unbedingt erforderlich, sich im Bürgerbüro zu registrieren. Dies geht sowohl elektronisch über die Luca-App als auch handschriftlich über ein entsprechendes Kontaktformular.

Bürgerinnen und Bürger, die keinen Termin vereinbart haben, müssen mit Wartezeiten rechnen.

Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Nonnweiler, 13.9.2021

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 10 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Gemeindebezirk Nonnweiler	
Wahlraum:	Kurhalle, Am Hammerberg 1a	
Wahlbezirk 2:	Gemeindebezirk Bierfeld	
Wahlraum:	Bürgerhaus, Am Butzenberg 14a	
Wahlbezirk 3:	Gemeindebezirk Braunshausen	
Wahlraum:	Bürgerhaus, Peterbergstraße 2	
Wahlbezirk 4:	Gemeindebezirk Kastel	
Wahlraum:	Castellum St. Wilfridus, Im Brühl 25	
Wahlbezirk 5:	Gemeindebezirk Otzenhausen/Nord	
Wahlraum:	Hunnenringhalle, Ringwallstraße 8	
Wahlbezirk 6:	Gemeindebezirk Otzenhausen/Süd	
Wahlraum:	Pfarrheim, Kirchstraße 6	
Wahlbezirk 7:	Gemeindebezirk Primstal/Mettnich	
Wahlraum:	Pfarrsaal, Matzenberg 3	
Wahlbezirk 8:	Gemeindebezirk Primstal/Mühlfeld	
Wahlraum:	Mehrzweckhalle, Kannenberg 3	
Wahlbezirk 9:	Gemeindebezirk Schwarzenbach	
Wahlraum:	Ev. Gemeindehaus, Höhenstraße 47	
Wahlbezirk 10:	Gemeindebezirk Sitzerath	
Wahlraum:	Benkelberghalle, Im Unterdorf 28b	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. August 2021 bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, im Mehrgenerationenhaus sowie in der ehem. Grundschule Otzenhausen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbeschreibung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbeschreibung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich

macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Blinde und Sehbehinderte haben bei dieser Wahl wieder die Möglichkeit, Stimmzettelschablonen zu verwenden. Die Schablonen können angefordert werden beim

Blinde- und Sehbehindertenverein für das Saarland e.V.
Frau Vorsitzende Christa Maria Rupp
Küstrinerstr. 6
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/818181
E-mail: info@bsvsaar.org
Internet: www.bsvsaar.org

Nonnweiler, 10. September 2021 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Hygienemaßnahmen und Maskenpflicht zur Bundestagswahl

Ich möchte nochmals auf folgende Hygienemaßnahmen hinweisen:

Die Gemeinden gewährleisten durch ihre organisatorischen Vorkehrungen sowohl bei der Briefwahl in den Räumen der Gemeindeverwaltung als auch bei der Urnenwahl in den Wahlräumen am Wahltag die Einhaltung der – inzwischen allgemein bekannten und allgemein praktizierten – Hygienemaßnahmen (z. B. Abstandsgebot, Laufwege, Desinfektionsmöglichkeit, regelmäßiges Lüften). Die Mitglieder der Wahlvorstände steuern am Wahltag den Zugang zum Wahlraum, um die Stimmabgabe für alle Beteiligten möglichst sicher zu ermöglichen.

Bei der Urnenwahl und bei der Briefwahl vor Ort gilt nach der aktuellen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eine generelle

Maskenpflicht während des Aufenthalts in Wahlgebäuden und Wahlräumen.

Eine Ausnahme von dieser generellen Maskenpflicht ist nur möglich, wenn eine Person aus gesundheitlichen Gründen nach infektionsschutzrechtlichen Vorschriften von der Maskenpflicht befreit ist und dies regelmäßig durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachweist oder aber zur Identifikation der wahlberechtigten Person vor der Aushändigung des Stimmzettels.

Wenn kein solcher Ausnahmefall vorliegt, ist der Wahlvorstand grundsätzlich berechtigt, eine Person, die keine Maske trägt, aus dem Wahlraum zu verweisen. Die Verweisung aus dem Wahlraum dient dem Infektionsschutz der sich im Wahlraum aufhaltenden anderen Personen (Wahlberechtigte, Mitglieder der Wahlvorstände und Wahlbeobachter) und gleichzeitig der Gewährleistung der Allgemeinheit der Wahl.

Allen Wahlberechtigten steht es frei, an der Bundestagswahl im Wege der Briefwahl teilzunehmen. Durch postalische oder elektronische Beantragung der Briefwahlunterlagen und postalische Rücksendung des Wahlbriefes an die Wohnsitzgemeinde kann die Teilnahme an der Wahl vollständig kontaktlos erfolgen. Auf diese Weise können auch ungeimpfte Wahlberechtigte ebenso wie Wahlberechtigte mit erhöhtem Infektionsrisiko sicher an der Wahl teilnehmen.

Des Weiteren weise ich die Wählerinnen und Wähler darauf hin, dass für die Stimmabgabe im Wahllokal die Möglichkeit besteht, **einen eigenen nicht radierfähigen Stift** mitzubringen und für die Kennzeichnung des Stimmzettels zu verwenden. Alternativ dazu wird der Wahlvorstand einen antibakteriellen Kugelschreiber aushändigen und unmittelbar nach der Kennzeichnung des Stimmzettels wieder in einem eigens dafür bereitgestellten Behälter sammeln. Weiterhin gelten die im Wahllokal vorgegebenen Hygienevorschriften.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Trockenlegung des Hauses Höhenstr. 16 in Schwarzenbach folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Der Bürgersteig entlang des v. g. Hauses wird ab 20.09.2021 für etwa vier Wochen gesperrt. Fußgänger werden gebeten, den Bürgersteig auf der anderen Straßenseite zu benutzen.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und Regelplan B II / 5 (ohne Fußgängernotweg) der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Hauseigentümerin zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 10.9.2021 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Kabelverlegungsarbeiten am Feldweg entlang der Schwarzenbacher Heide die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Der Feldweg östlich des Weges von der Straße „Zum Kallenborn“ nach Bosen wird ab 20.09.2021 für ca. 3 Wochen bis zur Schutzhütte Heide und von dort ca. 100 m in südwestlicher Richtung für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I / 17 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma Jeras GmbH, Schacht Dilsburg 9 – 12, 66265 Heusweiler, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 13.9.2021 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

DRK-OV Nonnweiler und Primstal

Blutspende am 23. und 24. September: Kalendertäglich werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt, um die Patientinnen und Patienten in den Kliniken, Krankenhäusern und Arztpraxen zu versorgen. Auch und gerade während der Corona-Krise sind die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes daher dringend auf die Unterstützung der Bevölkerung durch Blutspenden angewiesen.

Das Rote Kreuz ruft daher zur Blutspende am

- **Donnerstag, dem 23. September 2021, von 17 Uhr bis 20 Uhr, in der Kurhalle Nonnweiler und am**
- **Freitag, dem 24. September 2021, von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Primstal auf.**

Spenderinnen und Spender werden gebeten, im Vorfeld eine Spenzeit zu vereinbaren. Durch die vorherige Terminreservierung sollen die Abläufe auf dem Blutspendetermin verbessert und unnötige Wartezeiten für die Spenderinnen und Spender vermieden werden. Termine können gebucht werden über die DRK-Blutspende-App, die Website www.spenderservice.net oder über die folgenden Links:

Blutspendetermin Nonnweiler

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50148006>

oder über den QR-Code:



Blutspendetermin Primstal:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50148046>

oder über den QR-Code.



Mietwohnung für obdachlose Frau gesucht

Die Gemeinde Nonnweiler sucht eine Ersatzwohnung für die Unterbringung einer von Obdachlosigkeit bedrohten, jungen Frau. Wer bereit ist, für diesen Zweck eine kleine Wohnung zu vermieten, eventuell auch möbliert, melde sich bitte beim Ordnungsamt der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Str. 5, 66620 Nonnweiler, Tel. 06873/66013, E-Mail: opb@nonnweiler.de.

Dabei werden die folgenden Daten benötigt: Name und Adresse des/der Hauseigentümers/in mit Telefonnummer, Anschrift der Mietwohnung, Zahl der Zimmer, Gesamtgröße in m², Höhe der Kaltmiete und der Nebenkosten.

Nonnweiler, 13.9.2021 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Möbel für Flüchtlingswohnungen

Die Gemeinde Nonnweiler benötigt für eine Flüchtlingswohnung einen kleinen Tisch und ein Einzelbett mit Matratze. Wer bereit ist, die benötigten Möbel in gut erhaltenem Zustand kostenlos abzugeben, melde sich bitte im Mehrgenerationenhaus unter Tel. 06873/660-73 oder beim Ordnungsamt unter Tel. 06873/660-13.

Nonnweiler, 13.9.2021 Die Ortpolizeibehörde

Terminverschiebung der Straßenbauarbeiten zwischen ‚Gomm’s Mühle‘ und Kastel

Der Beginn der Maßnahme auf der L 147 zwischen ‚Gomm’s Mühle‘ und Kastel verschiebt sich auf Freitag, 17. Sept. 2021. Betroffen ist die freie Strecke ab Kreisverkehr in Höhe ‚Gomm s Mühle‘ bis Ortseingang von Kastel. Für die Durchführung der Fräs- und Asphaltarbeiten ist eine Vollsperrung notwendig. Der Mitfahrerparkplatz am Kreisverkehr in Höhe ‚Gomm s Mühle‘ kann ab 17.9. nicht mehr angefahren werden und bleibt für die Dauer der Maßnahme gesperrt.

Die Umleitungsstrecke führt über die L 329 durch Buweiler nach Wadern, von dort über die L 148 über Lockweiler nach Primstal zurück auf die L 147 nach Kastel. Die Gegenrichtung verläuft umgekehrt.

Wanderung durch den Nationalpark mit Staatssekretär Sebastian Thul.

Den Nationalpark Hunsrück-Hochwald und seine wilden Landschaften hautnah erleben. **Freitag, 24. Sept., 16 Uhr.** Mit kleinen Zwischenstopps dauert die Wanderung 2 Stunden. Startpunkt wird bei der Anmeldung bekanntgegeben. Anmeldung zur Kontaktnachverfolgung sowie GGG-Nachweis erforderlich: info@vhs-saar.de.

Mehr Generationen Haus
Miteinander - Füreinander

LOKALE BÜNDNISSE FÜR FAMILIE

Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Nonnweiler

Informiert:

„Frühstückstreff“

Dienstag, 28. September 2021, 9.00-11.00 Uhr.

Hier treffen sich Jung und Alt. Wir erwarten alle Frauen und Männer, die sich bei einem gemütlichen Frühstück ungezwungen austauschen und kennen lernen möchten. Anmeldung im MGH!

„Info-Büro“

Termine im Büro bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/ 660-73 abzuklären.

„Erlebnistanz“

Tanzen ist Musik sichtbar gemacht
Tanzen ist die versteckte Sprache der Seele!
Tanzen ist viel mehr als nur Bewegung. Jeder kann tanzen!
Der einzige Weg dorthin...ist es zu tun!!!
Ein Angebot für die Generation 60+.
Neuer Kurs ab Montag, 04. Oktober 2021 von 15.30Uhr bis 16.30Uhr.

Nicht nur die körperliche Beweglichkeit, Vitalität und Kondition sondern auch das Gedächtnis werden trainiert. Tanzen fordert und fördert die Gesundheit, einen klaren Geist und eine beschwingte Seele in jedem Alter! Es werden Gruppentänze aus verschiedenen Ländern, Volkstänze, Folkloretänze, Seniorentänze und meditativen Tänzen eingeübt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Kursgebühr: 25 € / 10 Termine. Info und Anmeldungen bei Ingeborg Schweitzer, Tanzleiterin des BVST, Tel. 06875 / 385 oder direkt im MGH. Schnupperstunde jederzeit möglich!

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“

Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden **Dienstag von 9:00Uhr bis 12:00Uhr**. Während der Sprechstunden können Sie den Pflegestützpunkt unter Tel.: 06851/801-5252 erreichen.

„Senioren-Bus“

Jeden Dienstag von 09:00Uhr bis 12:00Uhr steht für **Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung** (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten.
Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00Uhr unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“

Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00Uhr bis 12:00Uhr** im MGH unter 06873/660-73.

„Internet-Treff mit Tablets“

Einsteigerkurs „Online vernetzt“
Donnerstag, 30. September 2021 von 10Uhr bis 12Uhr.
Inhalte: Erlernen der wichtigsten Einstellungen eines Videokonferenz-Tools, Tipps für den Ablauf einer Videokonferenz (z.B. Steuerung des Mikrofons) sowie Informationen rund um wichtige Sicherheitspakete.
Anmeldung im MGH.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“

Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus.
Öffnungszeiten: Montag von 10:30Uhr bis 12:30Uhr und Donnerstag von 16:00Uhr bis 18:00Uhr.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 09:00Uhr bis 16:00Uhr,
Donnerstag: 09:00Uhr bis 18:00Uhr,
Freitag: 08:00Uhr bis 12:00Uhr



Ortsteile

Bierfeld

Jagdgenossenschaft Bierfeld

Für Freitag, den 8. Oktober, laden die neuen Jagdpächter alle Jagdgenossen/-innen mit Partner/-in und Kindern zu einem Kennenlernen bei Grill- und Wildgerichten ein. Wir treffen uns ab 18 Uhr am Bürgerhaus. Wegen der Essendisposition und den Coronaregeln (3G) wird um Anmeldung bei D. Buwen (Tel. 7536) oder H-J Lauer gebeten (Tel. 1408) gebeten. Für Interessierte findet bereits ab 15 Uhr eine kleine Wanderung durch den nördlichen Jagdbezirk (Grenzbegehung) statt. Treffpunkt ist ebenfalls am Bürgerhaus.

Heinz-Josef Lauer, Jagdvorsteher

Braunhausen

Niederschrift

Sitzung des Ortsrates Braunhausen

Sitzungstermin: Dienstag, 6.7.2021; Sitzungsbeginn: 19 Uhr; Sitzungsende: 21 Uhr; Ort, Raum: im Besprechungsraum im Haus der Vereine, Ernst-Wagner-Str. 31, 66620 Braunhausen

Anwesende: Vorsitz: Koop, Heinz Peter; Mitglieder: Barth Kevin, Bouillon Hans, Ewerling Michael, Gehrmann Sebastian, Jochem Mathias, Linnig Stefan, Schon Stephanie, Wientjes Alexander.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1.) Eröffnung der Sitzung. 2.) Anerkennung der Niederschrift. 3.) Bebauungsplan „Freizeitzentrum Peterberg“ in den Ortsteilen Braunhausen und Kastel; hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. 4.) Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Freizeitzentrum Peterberg“ in der Gemeinde Nonnweiler OT Braunhausen und Kastel; hier: Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. 5.) Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsteil Braunhausen. 6.) Anschaffung von Sitzbänken für den Friedhof im Ortsteil Braunhausen. 7.) Spielplatzkonzept der Gemeinde Nonnweiler; hier: Vorschlag des Ortsrates Braunhausen. 8.) Anschaffung von Beutelspendern für Hundekot. 9.) Mitteilungen und Anfragen.

Beratung und Beschlussfassung: Öffentlicher Teil

1.) Eröffnung der Sitzung

Der Ortsvorsteher Heinz Peter Koop begrüßt die Ortsratsmitglieder und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

2.) Anerkennung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Ortsratssitzung wird einstimmig anerkannt.

3.) Bebauungsplan „Freizeitzentrum Peterberg“ in den Ortsteilen Braunhausen und Kastel; hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Sachverhalt: Ziel der vorliegenden Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Freizeitentrums Peterberg und Entwicklung des Peterberg-Gipfels zu einer Landmarke im Nordsaarland. Ziel ist es, den Peterberg als Tages- und Wochenendausflugsziel zu stärken.

Die bereits bestehenden Freizeit- und Sporteinrichtungen sollen hierzu durch zusätzliche familienkompatible Angebote im Tal, am Hang und auf dem Gipfel ergänzt werden. Als angedachte Nutzungen sind unter anderem Adventure-Golf, Summertubing, Traceboarding, Ziplinepark und Family Trailpark zu nennen.

Zur internen Erschließung des Peterberges ist die Errichtung einer Standseilbahn im Umlauf-System geplant, welche Talstation, Hang und

Gipfel miteinander verbindet und für sämtliche Zielgruppen (Wanderer, Spaziergänger, Biker, Zipliner, etc.) geeignet ist.

In kurzer Entfernung zum Plangebiet befindet sich mit der Autobahnanschlussstelle Braunhausen (A 1) eine sehr gute Anbindung an das regionale und überregionale Straßenverkehrsnetz.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 38,5 ha.

Gemäß den aktuellen bauplanungsrechtlichen Grundlagen sind die vorgesehenen Maßnahmen nicht realisierungsfähig. Für das Plangebiet existiert derzeit kein Bebauungsplan. Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich somit nach § 35 BauGB. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für den Großteil des Plangebietes eine Sonderbaufläche und geplante Sonderbauflächen dar. Der westliche und östliche Randbereich ist als Fläche für Wald und im nordwestlichen Randbereich als Hauptverkehrsfläche dargestellt. Darüber hinaus ist eine Umgrenzung eines Landschaftsschutzgebietes dargestellt. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit nur teilweise erfüllt. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Ein Teil des Geltungsbereiches liegt innerhalb des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes „Landschaftsschutzgebiet im Landkreis St. Wendel - in der Gemeinde Nonnweiler“ (LSG-L 02.01.03). Dies ist parallel zum vorliegenden Bauleitplanverfahren anzupassen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Beschluss: Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freizeitzentrum Peterberg“ in den Ortsteilen Braunhausen und Kastel eingeleitet.

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Freizeitzentrum Peterberg“ in der Gemeinde Nonnweiler OT Braunhausen und Kastel; hier: Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Sachverhalt: Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freizeitzentrum Peterberg“ teilgeändert werden.

Die Gemeinde Nonnweiler plant die Weiterentwicklung des Freizeitentrums Peterberg und Entwicklung des Peterberg-Gipfels zu einer Landmarke im Nordsaarland.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für den Großteil des Plangebietes eine Sonderbaufläche und geplante Sonderbauflächen dar. Der westliche und östliche Randbereich ist als Fläche für Wald und im nordwestlichen Randbereich als Hauptverkehrsfläche dargestellt. Darüber hinaus ist eine Umgrenzung eines Landschaftsschutzgebietes dargestellt. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit nur teilweise erfüllt. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche „Freizeitzentrum“ und Waldflächen mit Zweckbestimmung Freizeitzentrum / Bike sowie Grünflächen.

Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 38,5 ha.

Ein Teil des Geltungsbereiches liegt innerhalb des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes „Landschaftsschutzgebiet im Landkreis St. Wendel - in der Gemeinde Nonnweiler“ (LSG-L 02.01.03). Dies ist parallel zum vorliegenden Bauleitplanverfahren anzupassen.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Freizeitzentrum Peterberg“ wird eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan teilzuändern, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss: Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird das Verfahren zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nonnweiler im Bereich des Bebauungsplanes „Freizeitzentrum Peterberg“ in den Ortsteilen Braunshausen und Kastel eingeleitet.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan teilzuändern, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsteil Braunshausen

Sachverhalt: Es soll ein Dorferneuerungskonzept für den Ortsteil Braunshausen erstellt werden.

Die Dorferneuerung dient im Rahmen der angestrebten ländlichen Entwicklung der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande, insbesondere der agrarstrukturellen Verhältnisse und städtebaulich unbefriedigender Zustände. Durch die Dorferneuerung sollen die örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft verbessert, das Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur vertieft, die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume gestärkt, die Innenentwicklung der Dörfer gefördert sowie der eigenständige Charakter ländlicher Siedlungen und die Kulturlandschaft erhalten werden.

Grundlage für investive Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung ist der Dorfentwicklungsplan. Diese Planung umfasst eine Stärken-Schwächen-Analyse, die Definition eines dorfspezifischen Leitbildes und Aufstellung des Maßnahmenprogrammes zur zielgerichteten Weiterentwicklung des Dorfes. Im privaten Bereich steht insbesondere der Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes im Fokus.

Das Planungsbüro Kernplan hat zur Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes ein Honorarangebot ausgearbeitet.

Beschluss: Die Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsteil Braunshausen wird an das Planungsbüro Kernplan, Illingen, zum Angebotspreis von 13.685,00 € (brutto) vergeben.

Abstimmung: einstimmig

6.) Anschaffung von Sitzbänken für den Friedhof im Ortsteil Braunshausen

Ortsvorsteher Heinz-Peter Koop, bittet in der Sitzung Herrn Bürgermeister Barth um die Anschaffung von Sitzbänken für den Friedhof des Ortsteils Braunshausen.

7.) Spielplatzkonzept der Gemeinde Nonnweiler; hier: Vorschlag des Ortsrates Braunshausen

Sachverhalt: Erstmals wurde das Konzept zur Neu-Ausrichtung der Spielplätze in der Gemeinde Nonnweiler in der Ortsvorsteher-Dienstbesprechung am 09.09.2020 vorgestellt. Ziel ist es dabei, die Attraktivität der gemeindeeigenen Spielplätze zu steigern.

Auf Grund der großen Anzahl der Spielplätze können aus Kostengründen zurzeit nur notwendige Reparaturen und Ersatzbeschaffungen für Einzelgeräte durchgeführt werden.

Aus diesem Grund soll die Anzahl der Spielplätze verringert werden. Im Gegenzug sollen die dann verbleibenden Spielplätze modern und altersgerecht - evtl. themenbasiert – mit hochwertigen Spielplatz-Komponenten ausgestattet werden.

Hierzu ist es erforderlich, dass aus den einzelnen Ortsräten entsprechende Vorschläge gemacht werden, welche Spielplätze nach diesem Prinzip aufgewertet und damit langfristig auch genutzt werden sollen.

Beschluss: Die Ortsratsmitglieder informieren sich über verschiedene Spielplatzkonzepte und bringen diese in der nächsten Sitzung zusammen. Die Entscheidung wird daher vertagt.

Ohne Abstimmung

8.) Anschaffung von Beutelspendern für Hundekot

Von Bürgern des Ortsteiles Braunshausen wurden erneut Beschwerden über die Verschmutzung der Vorgärten durch Hundekot an den Ortsvorsteher herangetragen. Da die reine Anschaffung von Hundekotbeutel Spendern das Problem nach Ansicht des Ortsrates nicht behebt, wird von der Anschaffung abgesehen. Stattdessen soll weiterhin an die Hundebesitzer appelliert werden, den Kot zu entsorgen.

9.) Mitteilungen und Anfragen

Keine Mitteilungen und keine Anfragen.

Heinz Peter Koop, Ortsvorsteher

Kastel

Mitteilung des Ortsvorstehers

Dem Ortsrat, den Vereinen und allen ehrenamtlichen Helfern danke ich für die gute Organisation der Kirmes, mit der vielen eine Freude gemacht wurde. Herzlichen Dank auch allen Vereinen für die erfolgreiche Veranstaltungsreihe Sommer auf dem Lothringer Platz und weitere Veranstaltungen. Das Motto: „Kastel – unser Dorf lebt!“ hat sich bestätigt. Ebenso herzlichen Dank den Helferinnen und Helfern des Picobello-Tages am letzten Samstag.

Magnus Jung, Ortsvorsteher

Niederschrift

Sitzung des Ortsrates Kastel vom 6. Juli 2021 im Castellum.

Der Ortsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Anwesend sind unter dem Vorsitz von Dr. Magnus Jung die Mitglieder des Ortsrates: Finkler Tim, Hahn Thomas, Hofmann Dieter, Jonas Pascal, Dr. Jung Magnus, Koster Gabriele, Schmitt Sabine, Schorr Beatrice, Ziller Peter.

Beginn: 19 Uhr, Ende: 20:30 Uhr.

Tagesordnung:

- öffentlich -

- 1.) Bebauungsplan „Freizeitzeitrum Peterberg“ in den Ortsteilen Braunshausen und Kastel; hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.
- 2.) Bebauungsplan „Freizeitzeitrum Peterberg“ in den Ortsteilen Braunshausen und Kastel; hier: Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.
- 3.) Spielplatzkonzept der Gemeinde Nonnweiler; hier: Vorschlag des Ortsrates Kastel.
- 4.) Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kastel; hier: Straße „Im Bruch“.
- 5.) Antrag der SPD-Ortsratsfraktion: Durchführung einer Picobello-Aktion im Herbst 2021.
- 6.) Durchführung der Kirmes und weiterer Veranstaltungen 2021.
- 7.) Mitteilungen und Anfragen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung moniert Gabi Koster für die CDU-Fraktion, dass der Termin der Sitzung nicht mit ihr abgestimmt gewesen sei. Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass die Sitzung wie allgemein üblich wegen der dringenden Bitte der Verwaltung zur Beratung der Tops 1 und 2 angesetzt worden sei. Dabei sei frist- und formgerecht eingeladen worden. Im Übrigen könne die CDU-Fraktion jederzeit Tops beantragen.

Beratung und Beschlussfassung: Öffentlicher Teil

1.) Bebauungsplan „Freizeitzentrum Peterberg“ in den Ortsteilen Braunshausen und Kastel; hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ortsrat diskutiert auf Basis der vorliegenden Unterlagen. Die Bevölkerung soll im weiteren Verfahren im Rahmen einer Bürgerversammlung informiert werden.

Beschlussvorschlag: Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachungen von 03. November 2017 (BGBl. I S.

3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freizeitzentrum Peterberg“ in den Ortsteilen Braunshausen und Kastel eingeleitet.

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmung: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

2.) Bebauungsplan „Freizeitzentrum Peterberg“ in den Ortsteilen Braunshausen und Kastel; hier: Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ortsrat diskutiert auf Basis der vorliegenden Unterlagen. Die Bevölkerung soll im weiteren Verfahren im Rahmen einer Bürgerversammlung informiert werden.

Beschlussvorschlag: Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachungen von 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird das Verfahren zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nonnweiler im Bereich des Bebauungsplanes „Freizeitzentrum Peterberg“ in den Ortsteilen Braunshausen und Kastel eingeleitet.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan teilzuändern, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmung: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

3.) Spielplatzkonzept der Gemeinde Nonnweiler; hier: Vorschlag des Ortsrates Kastel

Ziel der Verwaltung ist es mit diesem Konzept die Anzahl der Spielplätze zu verringern und die dann bestehenden im Gegenzug besser auszustatten.

Der Ortsteil Kastel verfügt zurzeit über zwei Spielplätze (Buweilerstraße, Im Mäusekeller). Der Ortsrat ist der Auffassung das beide Spielplätze intensiv genutzt werden und somit zu erhalten sind.

Der Ortsvorsteher schlägt vor, den Spielplatz im Mäusekeller in einen Mehrgenerationenspielplatz umzuwandeln. Hier würden Geräte für Kinder und Senioren angeboten. Es besteht hier die Möglichkeit hohe Zuschüsse zu erhalten.

Des Weiteren sieht der Ortsrat Spielgeräte auf dem Vorplatz zum Castellum bei dessen Neugestaltung vor.

Der Ortsrat nimmt die Ausführungen des Ortsvorstehers zustimmend zur Kenntnis.

4.) Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kastel; hier: Straße „Im Bruch“

Die Finanzierungsmittel hierzu sind bereits im Haushalt eingestellt.

Abstimmung: einstimmig dafür

5.) Antrag der SPD-Ortsratsfraktion: Durchführung einer Picobello-Aktion im Herbst 2021

Die SPD-Fraktion schlägt vor die durch die Pandemie ausgefallene Picobello Aktion nachzuholen.

Abstimmung: einstimmig dafür

6.) Durchführung der Kirmes und weiterer Veranstaltungen 2021

Von Seiten der Vereine und des Ortsrates ist eine Kirmes wie gewohnt angedacht. Das Hygienekonzept muss je nach Entwicklung abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag: Der Ortsrat nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig dafür

7.) Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsvorsteher informiert über folgende Themen:

- Bauarbeiten auf dem Friedhof;
- Grünschnittdeponie;
- Dorfapp

Kastel, 6. Juli 2021

Dr. Magnus Jung, Ortsvorsteher

Die Feuerwehr hilft! – Vorbeugen musst Du!

Primstal

Mitteilung des Ortsvorstehers

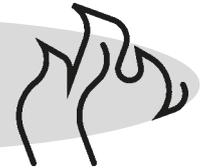
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Primstaler Kirmes steht vor der Tür. Leider kann auch in diesem Jahr unsere Kirmes nicht im gewohnten traditionellen Rahmen stattfinden. Wir freuen uns, dass der VfL trotzdem ein Kirmesprogramm auf dem Sportplatz anbietet. Das Programm finden Sie unter den Veröffentlichungen des VfL. Auch die Gaststätten sind geöffnet und freuen sich auf ihren Besuch. Wir wünschen trotzdem ein schönes Wochenende bei gutem Limeswetter.

Rainer Peter, Ortsvorsteher

Jonas Reiter, stellv. Ortsvorsteher

**Ende des amtlichen Teiles
Nichtamtliche Mitteilungen**

Feuerwehren



Lbz. Bierfeld

Praktische Übung am Sonntag, 19.9., 9 Uhr.

Daniel Maurer, Löschbezirksführer

Jugendfeuerwehr Bierfeld

Praktische Übung am Samstag, 18.9., 10 Uhr.

Die Jugendbetreuer

Freiw. Feuerwehr Lbz. Kastel

Übung Sonntag, 19.9., 8 Uhr.

Björn Schorr, Löschbezirksführer

Jugendfeuerwehr Otzenhausen

Übung am Samstag, 18.9., 15 Uhr.

Das Betreuersteam

Jugendfeuerwehr, Lbz. Schwarzenbach

Übung am Freitag, 17.9., 18 Uhr.

Jan Frederik Christmann, Jugendwart

Freiw. Feuerwehr, Lbz. Schwarzenbach

Übung am Sonntag, 19.9., 9 Uhr.



Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

Auskunft und Anmeldung: Tel. 06873/7535

Der Beginn des diesjährigen Frühjahrssemesters wird coronabedingt verschoben. Wir werden Sie umgehend informieren, wann und unter welchen Bedingungen es stattfinden kann. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 18.9. – 26.9.

25. Sonntag im Jahreskreis

Anmeldungen zur Erstkommunion 2022:

Kommunionkinder der Pfarrei Kreuzerhöhung Primstal:

Dienstag, 21.9., von 15 bis 18 Uhr in der Pfarrkirche in Primstal

Kommunionkinder der Pfarrei St. Wilfridus Kastel:

Mittwoch, 22.9., von 15 bis 18 Uhr in der Pfarrkirche in Primstal

Kommunionkinder d. Pfarrei St. Katharina Schwarzenb./St.Valentin Otz:

Montag, 27.9., von 16 bis 19 Uhr in der Pfarrkirche Nonnweiler

Kommunionkinder der Pfarrei St. Hubertus Nonnweiler/St. Wendalinus Bierfeld u. St. Nikolaus Sitzerath:

Donnerstag, 7.10., von 16 bis 19 Uhr in der Pfarrkirche Nonnweiler.

Falls Sie kein Einladungsschreiben zur Erstkommunionanmeldung erhalten haben, ihr Kind aber auch zur Erstkommunion gehen möchte, melden Sie sich bitte umgehend im Pfarrbüro Primstal, Tel. 06875 – 229 oder im Pfarrbüro Nonnweiler, Tel. 06873 – 284.

Samstag, 18.9., Caritas-Kollekte

17.30 Uhr Sötern: Messfeier

19 Uhr Braunshausen: Messfeier; Lektor: Bärbel Simon; Kommunionsspender: Schlegel Heinz.

Sonntag, 19.9., Caritas-Kollekte

9 Uhr Bierfeld: Hochamt f. die Verst. der Familien Adam, Molter u. Wacket; Lektor: Jutta Adam.

9 Uhr Selbach: Messfeier

9 Uhr Primstal: Statio am Kreuz in der Mettnicherstraße, mitgestaltet von der Pfarrkapelle.

9.30 Uhr Primstal: Kirmes-Hochamt mit Erstkommunion des Kindes Carlsson Gläser; f. + Wolfgang Breunig, Sterbeamt; f. + Maria Rausch, Sterbeamt; f. + Norbert Rausch; f. + Ehel. Rosemarie u. Eugen Treib; f. die Leb. u. Verst. des kath. Berg- u. Hüttenarbeitervereins; Lektor: Monika Scharf; Kommunionsspender: Georg Reiter.

14.30 Uhr Otzenhausen: Taufe des Kindes Henrik Anton Weis

Dienstag, 21.9.: 15-18 Uhr Primstal: Anmeldung zur Erstkommunion der Kommunionkinder aus der Pfarrei Kreuzerhöhung Primstal in der Kirche.

Mittwoch, 22.9.: 15-18 Uhr Primstal: Anmeldung zur Erstkommunion der Kommunionkinder aus der Pfarrei St. Wilfridus Kastel in der Kirche Primstal.

Donnerstag, 23.9.: 18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Samstag, 25.9.:

16 Uhr Nonnweiler: Taufe des Kindes Jari Blumenstein

17.30 Uhr Bosen: Messfeier

19 Uhr Kastel: Messfeier zum Erntedank, mitgest. vom Obst- u. Gartenbauverein; f. + Karl-Josef Seimetz, 1. Jahrged. u. verst. Angeh.; f. + Maria u. Martin Kirsch u. verst. Angeh.; f. + Irene u. Gerd Tröster u. verst. Angeh.; Lektor: Armin Junker; Kantor: Horst Latz; Kommunionsspender: Simone Jung.

Sonntag, 26.9.:

9 Uhr Schwarzenbach: Hochamt zum Erntedank; Lektor: Anna Melchior; Kommunionsspender: Katja Bock.

10.30 Uhr Türkismühle: Messfeier

14.30 Uhr Nonnweiler: Taufe der Kinder Louis und Noah Weiß

19.00 Uhr Nonnweiler: Messfeier zum Erntedank; Lektor: Florian Blaes

Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste bis **freitags im Pfarrbüro in Primstal von 8 – 10 Uhr und von 11 – 12 Uhr im Pfarrbüro in Nonnweiler** entweder per E-Mail an:

kath.pfarrei.primstal@t-online.de oder pfarrei.st.hubertus@web.de

oder zu den genannten Öffnungszeiten unter Tel. 06873/284 oder 06875/229.

Anmeldungen für die **Gottesdienste am Bostalsee bis Donnerstag** um 18. Uhr tel. unter 06852-496 oder per E-Mail an pfarramt.Neunkirchen-Nahe@t-online.de.

Pfarrgemeinderatswahl-Kandidatensuche:

Am 6. und 7. Nov. finden in unserer Pfarreiengemeinschaft die Wahlen zu den „pastoralen Gremien“ statt.

Für die anstehenden Wahlen suchen wir Menschen ab 16 Jahren, die sich vorstellen können, das Leben ihrer Pfarrei und der Pfarreiengemeinschaft mitzugestalten.

Kandidatenvorschläge müssen bis 19. Sept. im Pfarrbüro oder beim Wahlausschuss (über den PGR) vorliegen. Das Formular hierzu finden Sie auf der Homepage des Bistums Trier www.bistum-trier.de/wahlen2021 sowie auf unserer Homepage www.pfarreiengem-nonnweiler.de.

Kath. Kirchengemeinde St. Hubertus Nonnweiler/St. Wendalinus Bierfeld:

Unser Küster Florian Blaes freut sich über die Spende von Blumenschmuck für die Kirchen in Nonnweiler und Bierfeld. Zum Erntedankfest (26.9. in Nonnweiler u. 10.10. in Bierfeld) würde er sich ebenfalls

über Ost- und Gemüsespenden freuen. Kontaktaufnahme über 0174/3741307. Ggf. auch auf die Mailbox sprechen!

Kath. öffentl. Bücherei: (kostenloser Verleih) mittwochs von 16-18 Uhr.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Primstal: Di. u. Fr. 8.-10 Uhr, Mi. 17-19 Uhr. Nonnweiler: Mi. u. Fr. 11-13 Uhr, Di. 17-19 Uhr.

Kontaktaten Pfarrbüro: Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875–229, kath.pfarrei.primstal@t-online.de. Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873–284, pfarrei.st.hubertus@web.de

Kontakte pastorales Team: Pfarrverwalter Pfarrer Axel Feldmann: 0151 – 60 66 65 10, axel.feldmann@bistum-trier.de

Pfarrer Wilhelm Reichardt: 0151 – 54 75 33 85

Gemeindereferentin Sarah Henschke: 0160 – 97 35 37 15

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Samstag, 18.9., 10 Uhr: KU-Tag im Dietrich-Bonhoeffer-Haus.

Sonntag, 19.9., 16. Sonntag nach Trinitatis: kein Gottesdienst in Hermeskeil.

Wochenspruch: Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium. (2. Timotheus 1, 10b)

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Sonntag, 19.9.:

Bosen: Gottesdienst 10 Uhr; Eisen: Gottesdienst 9 Uhr.

Kleidersammlung für Bethel vom 27.9. bis 1.10.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr. Tel. 06852/92901.

Schwarzenbach

Frauenkreis

Mi. 20 Uhr (14-tägig)

Jugendtreff Schwarzenbach e.V.

Mi. 20 Uhr

Jugendtreff

Fr. 20 Uhr

Kindergruppe

Mi. 18 Uhr (14-tägig)



CDU GV Nonnweiler

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Sie wünschen Unterstützung bei der Briefwahl? Kein Problem!

Wenden Sie sich diesbezüglich gerne an unseren 1. Vorsitzenden des CDU-Gemeindeverbandes, Christian Braun, Tel. 0171-6563640; an die Ortsvorsitzende von Sitzerath, Liselene Scherer oder Vertreter, Tel. 06873-64154; an den Ortsvorsitzenden von Primstal, Rainer Peter oder Vertreter, Tel.: 06875-579; oder an ein Gemeinde- oder Ortsratsmitglied unserer CDU-Fraktion.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn kommt nach St. Wendel, als Gast von Nadine Schön: Freitag, 17. Sept. 2021, 18 Uhr, St. Wendel, Stadion am Sportzentrum. Coronabedingte Anmeldung unter st.wendel@saar.cdu.de oder per Tel. 06851-93240.

Der SPD Ortsverein Braunshausen

unterstützt sie auch diesmal bei der Briefwahl zum deutschen Bundestag 2021. Haben sie Fragen, oder wünschen Sie Hilfe dann stehen wir Ihnen gerne zur Seite. Auch ein Fahrdienst steht am Sonntag, 26.9., für Sie bereit. Wir holen Sie ab und bringen Sie zum Wahllokal im Bürgerhaus. Bitte melden sie sich vorher an unter: Tel. 06873/1784 oder 0151-52481163.

Stefan Linnig, 1. Vorsitzender

Kevin Barth, Stellvert.

Alle Bürger
 werden angesprochen und informiert.
Bekanntmachungen, kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten, brandneu und aktuell!

Vereine



SG Peterberg

Samstag, 18.09., 15:15 Uhr: D-Jgd. Steinberg/Deckenhardt 1 – Peterberg 1; 16:30 Uhr: C-Jgd. St.Wendel-Oberthal – Peterberg; 16:30 Uhr: A-Jgd. Urweiler – Peterberg.

Sonntag, 19.9., 13:15 Uhr: Herren Bliesen 2 – Peterberg 2; 15 Uhr: Herren Bliesen 1 – Peterberg 1; 16:45 Uhr: Damen Peterberg – Mosberg-Richweiler.

Dienstag, 21.9., 18 Uhr: C-Jgd. Uchtelfangen 3 – Peterberg.

Braunshausen

Musikverein Braunshausen

Sonntag, 19.9., ab 10 Uhr Probetag: Holz im Pfarrsaal, Blech und Schlagwerk im Bürgerhaus. Bitte Hygienerichtlinien beachten.

Sportverein Braunshausen e.V.

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2021 werden ab der 40. KW eingezogen.

Wanderfreunde Braunshausen

Am Samstag, 25.9., wandern wir in Nonnweiler am Forstelbach. Abfahrt mit Autos um 14 Uhr am Bürgerhaus. Wanderstrecke rund 8 km und mittelschwer. Die kurze Strecke führt entlang des Staudamms in Nonnweiler. Abschluss anschließend im Bistro Central in Nonnweiler. Nichtmitglieder sind willkommen. Um Anmeldung bis Montag, 20.9., bei Doris Schug, Tel. 590, oder Heinz Schlegel, Tel. 7329, wird gebeten. Coronavorschriften beachten. Die nächste Wanderung findet am Samstag, 23.10., statt.

Kastel

Frauengemeinschaft Kastel

Herzlichen Dank an alle, die an unserem Oktoberfest teilgenommen haben. Besonderen Dank an alle freiwilligen Helfer sowie der Pfarrkapelle für die dargebrachte musikalische Einlage.

TTC Kastel

Ergebnis Herren: Kastel - Limbach II 9:0.

Spiele am 18.9.: Herren Losheim am See - Kastel; Herren II: Büschfeld/Dorf II - Kastel II.

Nonnweiler

Hochwälder-Tennis-Club Nonnweiler e.V.

Sa., 18.9.: 13 Uhr Damen 30 Hühnerfeld 1 – HTC, Herren 30 Schwarz-Weiß Merzig 1 – Löster/Nonn/Morscholz, Herren 60 Scheidt 1 – Löster/Nonn.

Heimspiel: So. 19.9.: 14 Uhr JUI U 18 2 Löster/Nonn 2 – Hüttigweiler 1. Unter dem Motto „Deutschland spielt Tennis“ veranstalten wir am Wahlsonntag, 26.9., ab 11 Uhr, ein Mixed-Doppel-Spaß für jedermann (auch Nichtmitglieder und Einzelspieler sind herzlich willkommen). Nach einem Begrüßungsgetränk werden die Spielpartner zusammengestellt und bei trockenem Wetter auf sechs Plätzen Mixed gespielt. Bitte tragt euch namentlich in die Teilnehmerliste am Clubhaus ein, tel. an Sabine Oberdiek unter 06873/992922 oder j.oberdiek@freenet.de. Für das leibliche Wohl sorgen unsere Clubwirte.

Jugendclub Nonnweiler

Hiermit lade ich alle Mitglieder herzlich ein, am 2.10., 16 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

Vereinsgem. Weihnachtsbasar Nonnweiler

Am Montag, 27. September, findet um 20 Uhr in der Parkschenke Simon eine Sitzung statt. Tagesordnung: Besprechung der aktuellen Lage.

Otzenhausen

ASG Otzenhausen

Fischereilehrgang in Braunshausen vom 4.10. bis 8.10. (19 bis 22 Uhr). Teilnahme ab Vollendung des 13. Lebensjahres. Praktikum 2.10./14 Uhr, theoretische Prüfung 9.10./8 Uhr. Teilnahmegebühr (z.Z.) Jugendliche 77 €, Erwachsene 127 €. Anmeldung und Info unter: o-stein@gmx.de.

Obst- und Gartenbauverein Otzenhausen e.V.

Unsere Kelterei ist ab sofort geöffnet. Anmeldung, zwecks genauer Terminierung, bei unserem Kelterwart Dieter Thiry, Tel. (06873) 1256.

VfR Otzenhausen

Samstag, 18.9., 13:30 Uhr: Otzenhausen 2 - Obersalbach 2; Sonntag, 19.9.: Otzenhausen 1 - Alweiler 2

Vogel- und Pflanzenschutzverein Otzenhausen

Vorstandssitzung am 20.9. um 19.30 h im Vereinshaus.

Primstal

Berg- und Hüttenarbeiterverein Primstal

Coronabedingt entfällt in diesem Jahr unser Kirchgang und Frühschoppen. Stattdessen lassen wir am Sonntag, 19.9., für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder des Vereins eine Messe lesen.

JFG Schaumberg-Prims

Sa, 18.9.: D-Jgd. Reimsbach 1 - JFG 1 14:00 Uhr; St. Wendel/Ostertal - JFG 3 15:15 Uhr; C-Jgd. Saar 05 1 - JFG 1 16:30 Uhr; Merchweiler 1 - JFG 2 16:30 Uhr; A-Jgd. Blieskastel-Lautzkirchen - JFG 2 16:30 Uhr.

So, 19.9.: B-Jgd. JFG 1 - Saar 05 13 Uhr in Primstal; Theley - JFG 2 10:30 Uhr; A-Jgd. JFG 1 - Offenbach 13 Uhr in Hasborn.

Di, 21.9.: D-Jgd. JFG 1 - Theley 1 18 Uhr in Primstal (Pokal).

Pfarrkapelle Primstal

Sonntag, 19.9., Statio am Kreuz, Treffen 8.45 Uhr am Kreuz in Polo-Shirt und Fleeceweste, anschließend ca. 10.30 Uhr Frühschoppen auf dem Sportplatz.

Sonntag, 26.9., 10.15 Uhr: Gesamtprobe in der MZH unter den bekannten Voraussetzungen.

RSC Adler Gruppe Primstal

Der RSC Adler Lockweiler-Krettnich veranstaltet am Samstag, 25.9., ab 14.30 h, einen Radnachmittag für Jedermann. Start der Touren ab 15 h. Den Abschluss bietet ein geselliges Zusammensein. Treffpunkt ist das Übungsgelände des RSC (Tennisplatz des TC Lockweiler-Krettnich). Es gelten die Coronaverordnungen (3G). Anmeldungen bis 23.9. bei Thilo Seimetz (thilo.seimetz@rsc-adler.de oder 06871-4841).

TGV Primstal e.V.

Dienstags Nordic Walking 8:30 Uhr; Frauenturnen 50+ mit Hedi 17.30 Uhr, Frauenturnen 20 Uhr (MZH). Donnerstags Kinderturnen 15 Uhr Minis ab 4,5 Jahre, Elkis ab 2 Jahre 16 Uhr, Wilde Power Kids 17 Uhr, Rope Skipping 18 Uhr. Bei schönem Wetter draussen. Für drinnen benötigen alle Erwachsenen einen Nachweis der 3 G's.

Am Samstag, 2.10., laden wir unsere erwachsenen Mitglieder zu unserem Turnerfrühstück inclusive der Jahreshauptversammlung ein. Beginn 9 Uhr. Anmeldungen an Annette Schnur-Barth, 0151-55603651 oder per email: tgvprimstal@gmx.de.

Tischtennisfreunde Primstal

Ergebnisse: Damen: Primstal – Dörsdorf 8:1; Herren 1: Primstal/Lockweiler – Quierschied 9:7; Herren 3: Stennweiler – Primstal/Lockweiler 5:5; U18: Orscholz – Primstal/Lockweiler 0:10; U18 2: Wadrill – Primstal/Lockweiler 1:9; U15: Primstal/Lockweiler – Wadrill 2:8.

Ansetzungen, 18.9.: Damen: Primstal – Berschweiler 19 Uhr; Herren 1: Primstal/Lockweiler – Lebach 19 Uhr; Herren 3: Bildstock 3 – Primstal/Lockweiler 19 Uhr; U18 2: Germania Düppenweiler – Primstal/Lockweiler 14:30 Uhr; U15: Limbach – Primstal/Lockweiler 14:30 Uhr.

Turn- und Gymnastikverein Primstal

Gruppe 50 plus: Für unsere Turnstunde am Dienstag, 21.9., bitte die Gymnastiktücher mitbringen.

VfL Primstal

Kirmes 2021:

Freitag, 17.9., 18 Uhr, Kirmeseröffnung durch Ortsvorsteher; anschl. AnTon-Rock-Projekt.

Samstag, 18.9., ab 20 Uhr, Party mit DJ Andi.

Sonntag, 19.9., ab 10 Uhr, Frühschoppen mit der Pfarrkapelle; nachmittags gemütliches Beisammensein für Alt und Jung.

Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften!

Samstag, 18.9., 15.30 Uhr: Primstal 1 - Herrensohr; 18.00 Uhr: Primstal 2 - FC Kutzhof.

Donnerstag, 16.9., 17.30 Uhr: E-Jgd. Primstal 2 - Schlossberg.

Samstag, 18.9., 13.40 Uhr: G-Jgd. in Steinberg-Deckenhardt; 12 Uhr: E-Jgd. Primstal 1 - Uchtelfangen 1; 13 Uhr: E-Jgd. Primstal 2 - Uchtelfangen 3.

AH: Samstag, 18.9., 20 Uhr: Primstal – Bardenbach.

Wander- und Skifreunde Krummstiefel Primstal e.V.

Feldberg-Tour 2022: Von Freitag, 14.1., bis Sonntag, 16.1.2022, fahren wir in den Schwarzwald. Das Skiticket ist nicht mehr in der Hochschwarzwald Card enthalten, es muss separat gekauft werden.

Schwarzenbach

Kath. Frauenkreis Schwarzenbach

Am Sonntag, 26.9., feiern wir Erntedank. Wir beginnen mit der Messe um 9 Uhr. Anschließend laden wir zum Frühstück ins Kolpinghaus (gemäß Corona Regeln) ein. Anmeldungen zur Messe im Pfarrbüro. Anmeldungen Frühstück bis 23.9. bei Heike Melchior, Tel. 247.

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 20.9., 19 Uhr, Registerprobe Blech im Kolpinghaus (gemäß Hygienerichtlinien).

TuS Fortuna Schwarzenbach

Handball: Sonntag, 19.9., 17 Uhr: Frauen A-Liga Ost Schwarzerden/Kusel - Schwarzenbach II in der Bruchwaldhalle Freisen.

18 Uhr: Frauen Saarländliga Zweibrücken II – Schwarzenbach I in der Ignaz-Roth-Halle Zweibrücken. 3-G-Regel.

Sitzerath

Garten- und Naturfreunde Sitzerath e. V.

Am Samstag, 25.9., starten wir ab 8 Uhr mit unserer Keltersaison. Als weiterer Termin ist nach Bedarf der 9.10. geplant. Anmeldungen mit möglichst genauer Mengenangabe und Terminvergabe bei Jürgen Schulz, Buchenweg 10, Sitzerath, Tel. 0162 3525356 oder 06873 6687131.

SG Wadrill Sitzerath

Freitag, 17.9., 19 Uhr: Wadrill Sitzerath - Riegelsberg.

Sonntag, 19.9., 14.15 Uhr: Wadrill Sitzerath 3 - Beckingen 2. 16 Uhr: Wadrill Sitzerath 2 - Beckingen.

Es gelten die 3G- und Hygieneregeln.

Veranstaltungen

Central-Filmtheater Nonnweiler

„DUNE“

In 3D! Donnerstag, 16.9., bis Montag, 20.9., täglich 20.15 Uhr.

Mittwoch, 22.9., auch 20.15 Uhr.

In 2D! Freitag, 17.9., Samstag, 18.9., Sonntag, 19.9., u. Dienstag, 21.9., 17 Uhr.

„TOM & JERRY“

Samstag, 18.9., 14.30 Uhr. (Eintritt: 7,50 €)

„PAW PATROL: DER KINOFILM“

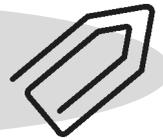
Sonntag, 19.9., 14.30 Uhr. (Eintritt: 7,00 €)

„DER RAUSCH“

Der besondere Film! Dienstag, 21.9., 20.15 Uhr.

Zutritt nur mit GGG. Im gesamten Gebäude Maskenpflicht. Am Platz ohne Maske.

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- und Rehabilitationssport unter ärztlicher Aufsicht
Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, (Hallennutzung unter Vorbehalt). Es gelten „3G“-Regeln!

Montag, 20.9.: 17:30 Uhr Präventionsgruppe ohne Arzt; 18:30 Uhr Übungsgruppe mit Arzt.

Dienstag, 21.9.: 18 Uhr Präventionsgruppe ohne Arzt.

Donnerstag, 23.9.: Kurs: Fit und aktiv durch Bewegung, 19:30 Uhr.

Freitag, 24.9.: 17:30 Uhr Einführungsgruppe mit Arzt; 18:30 Uhr Präventionsgruppe ohne Arzt.

Obst- und Gartenbauverein Löstertal e.V.

Wir bieten eine Kräuterwanderung am 21.9. mit der Kräuterpädagogin Frau Landahl an. Beginn 15 Uhr am Reitplatz Buweiler. Es werden Getränke und ein kleiner Snack kostenlos bereit gestellt.

Pilzwanderung mit dem Experten Grass am 10.10. um 14 Uhr. Der Startplatz wird noch festgelegt.

Wir beginnen mit der Keltersaison am 2.10. Öffnungszeiten sind wochentags von 16-18 Uhr und samstags von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr.

Obstbaumbestellung bei der Bioobstschule Jakoby. Bestellt werden Hoch-, Halb-, und Buschbäume sowie auch Säulenobstbäume für den kleinen Anbaubereich. Lieferung bis zur Haustüre von Mitte bis Ende Oktober.

Erntedankmesse am 25.9., 19 Uhr, für die leb. und verst. Mitglieder.

Anmeldungen über Mail OGV-Loesterts@gmx.de oder 06871-2050018 auf AB sprechen.

Veröffentlichungen

bitte kurzfassen und bei der Gemeindeverwaltung (Zimmer 25 oder per Mail an amtsblatt@nonnweiler.de) zum Abdruck einreichen.

Handgeschriebene Manuskripte werden **nicht** abgedruckt.

Kürzungen bleiben vorbehalten.

Es wird gebeten, es beim

einmaligen Abdruck gleichlautender Artikel zu belassen.

Wir bitten um Verständnis.

VERWALTUNG UND VERLAG

Notrufe

Polizeinotruf 110
Feuerwehrrotruf 112
Rettungsdienst/Notarzt 112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0171) 5898731
Stellvertreter Telefon (0151) 14738161
bzw. (0175) 1072598
Löschbezirksführer und Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:
Bierfeld (0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen ... (0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel (0170) 5568779 und 6690459
Nonnweiler (0151) 24038151 (0160) 93068230
(0160) 4664013
Otzenhausen (0151) 72648801 (0176) 32262178
(0151) 14738152
Primstal (0171) 2170272 (0176) 99982120
Schwarzenbach .. (06873) 1773 64206
Sitzerath (06873) 6927 992653
Krankenhäuser:
Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler .. (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180
Krankentransporte:
Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288
Giftzentrale (06131) 19240
Pfarrämter:
Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern
Filialort Schwarzenbach (06852) 92901
Pfarrer (06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 994110
Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040
**Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-
und Lebensfragen des Bistums Trier**
..... (06851) 4927
**Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel
für Kinder, Jugendliche und Eltern:**
(Tag und Nacht) (0172) 6839078
Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.
..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140
**Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen
...Paten mit Herz** (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494
Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680
Familienberatungsstelle idee.on
..... (06873) 668290 und (0170) 5748043
Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
..... (06873) 660-73
**Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,
Ambulanter Pflegedienst:** (06851) 9353-16
Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0
Christliche Hospizhilfe St. Wendel
..... (06851) 869701 und 869702
Amb. Pflegedienst und Tagespflege
Armin Junker, Kastel (06873) 6156
Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit
Christiane Trattng. (06873) 7237
Annika Koch (06873) 2033182
energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611
Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610
Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609
Revier Naturpark/Privatwaldberatung
E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609
Tierschutzverein Nonnweiler... (06873) 6957
Tierschutzhotline (0681) 99784530
Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann
Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244
Wasserwerk (06873) 660295
nach Dienstschluss:
Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666
Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360
Urologische Praxis Hosseini
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091
Gemeinschaftspraxis Herzog
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151
Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727
Ihr Hausarzt MVZ Primstal
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301
Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544
Zahnarzt Michael Rupp
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911
Zahnarztpraxis Martin Ney
Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966
Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240
Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688
Sanitätshaus
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475
Heilpraktikerin Anette Colling
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120
Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097
Heilpraktikerin Sandra Schmitt
Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246
Heilpraktik. - Gesundheitspäd. Maritta Tausch
Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100
Heilpraktikerin Elke Mehr
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845
Heilpraktikerin Ruth Gebel
Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418
Heilpraktiker-Praxis Heil
Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836
Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795
Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg
Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880
Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972
**Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190**
Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863
Krankengymnastik- und Massagepraxis
H.-J. Fleck, Primst., Hauptstr. 45, Telefon (06875) 544
Podol. Behandlungen K. Wagner
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896
**Krankengymnastik und Massagepraxis
Schneider G. und Juhlke D.**
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206
Med. Fußpflege Andrea Finkler
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033
Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler
Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057
Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter
Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489
Med. Fußpflege Bettina Serwe
Primstal, Primststraße 12, Telefon (06875) 538
Med. Fußpf./Reflexzonenmass. Esther Thewes
Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141
Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334
Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Andres
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099
Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062
Fußpfll., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfll. Simone Zarth
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670
Fuß- u. Hautpfll., Welln.-mass., Susanna Butterbach
Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569
Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740
Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller
Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung

der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

EVS-Kunden-Center (0681) 5000555
www.evs.de

Abfuhruntern. Fa. RMG ... Info (06821) 9193873

Gelbe Wertstofftonne:

Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

Öffnungszeiten der Erdmassendeponie und Kompostierungsanlage Kastel:

Mo. – Fr. 8 – 16.30 Uhr; Sa. 8 – 12.30 Uhr;
Telefon (06873) 64190

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast
alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die
Hausmülltonne gehören und sortiert sind,
zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,
Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttnicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,
Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9 – 15.45 Uhr, Mi 14 – 17.45 Uhr,
Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.

Mo, Di, Mi, Fr 9 – 15.45 Uhr, Do 11 – 18.15 Uhr,
Sa 8 – 14.45 Uhr, Telefon (06852) 8090508

Von Nov. – März 9 – 15.45 Uhr, Sa. 8 – 14.45 Uhr
Am 3. Sept. 2021 geschlossen.

Ärztlicher Nothilfedienst

**Samstag, 18. September,
bis Sonntag, 19. September 2021:**

Arzt: **Samstag, 18.9., 8 Uhr,
bis Montag, 20.9., 8 Uhr**
Bereitschaftsdienstpraxis
Losheim, Marienhausklinik,
Krankenhausstr. 21
Telefon (01805) 663010

Zahnarzt: Dr. A. Thiel, Freisen
Telefon (06855) 376

Kinderarzt: **Samstag, 18.9., 8 Uhr,
bis Montag, 20.9., 8 Uhr**
Marienhausklinik St. Josef
Kohlhof, Neunkirchen
Telefon (06821) 3632002

Tierarzt: Dr. Bayer, Wadern
Telefon (06871) 1082

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Apotheken- Bereitschaftsdienst

**Notdiensthotline: (0800) 0022833
und www.apotheken.de**

Samstag, 18. September 2021
Neue-Apotheke, Wadern
Telefon (06871) 3081

Sonntag, 19. September
Linden-Apotheke, Losheim am See
Telefon (06872) 3013